

# Die Bauerngewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3.— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 6 + 33. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 6. Februar 1932

### Auch in der Not klaren Kopf

Die geistigen Auseinandersetzungen mit den Auswirkungen wirtschaftlicher Nöte vollziehen sich bei den Menschen im allgemeinen in einer bestimmten Linie. Zunächst werden die Dinge verstandesgemäß ziemlich klar gesehen und in diesem Sinne Entschlüsse gefaßt, bzw. die Denkrichtung eingestellt. Längere Dauer der Not schafft Zweifel an den seitherigen verstandesgemäßen Erwägungen. Sie werden dann zurückgedrängt durch die gefühlsmäßigen Betrachtungen, denen nicht die Erwägung dessen, was ist, was sein kann, sondern die gefühlsmäßige Gedanktenrichtung, wie man es möchte, wie es nach den eigenen Vorstellungen sein müßte, die Richtung gibt. Phantasie im leichtesten Sinne, verbitternde Betrachtung im harten Sinne formen dann das Denken.

Eine weitere Erscheinung der Notzeiten ist das Auftreten radikaler Richtungen, ganz gleich, ob ihre Ziele auf wirtschaftlichem oder politischem Gebiete liegen. Die zunächst überwiegend verstandesgemäße Denkart steht ihnen kühl oder ablehnend gegenüber. Wenn das gefühlsmäßige Denken einsetzt, wissen sich ihre Agitatoren dem gefühlsmäßigen Willen anpassen oder auch die gefühlsmäßigen Denker in ihren Wünschen hier etwas an das sie sich anknüpfen können. Sie entscheiden dann unter Umständen die Wichtigkeit ihrer Lehren, doch noch selbst als unklar empfundene Anschauung. Die Wirkung einer solchen Selbstbefähigung vermeintlich richtigen Denkens ist dann die, daß solche Leute oder Kreise von der Wichtigkeit ihrer gefühlsmäßig bestimmten Auffassung fanatisch „überzeugt“ sind.

Gutes, Altes, auf dem Boden der Entwicklung der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Gewachsenes, soll dann auf einmal nicht mehr gelten, es soll Dummheit, unter Umständen Verbrechen, gewollte Bosheit sein. In einer solchen Zeit befinden wir uns auch heute wieder. Es ist gar nicht von ungefähr, sondern es entspricht jahrhundertalter Erfahrung, daß radikale Bewegungen in den Notzuständen ihren üppigsten Nährboden finden. — Die christliche Arbeiterbewegung ist gegründet aus der Erkenntnis, daß für die wirtschaftlichen und sittlichen Bedürfnisse des Arbeiters eigene Organisationen neben den sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen des Lebens da sein müssen. Sie ist aufgebaut auf den fundamentalen Grundsätzen des Christentums, auf der Verbindung und Ergänzung von Gerechtigkeit und Liebe. Sie baut auf dem großen staatspolitischen Fundament, daß auch der einzelne Berufsstand den übrigen Angehörigen seines Vaterlandes nähersteht, als schlechthin den im gleichen Beruf tätigen Angehörigen einer anderen Nation. Sie verlangt also unter Umständen neben der Vertretung der Interessen des eigenen Standes Entlagen von momentanen Vorteilen, wenn diese den gesamtvaterländischen Bedürfnissen entgegenstehen. Wir erinnern in diesem Zusammenhang nur an die gewaltigen Auseinandersetzungen, die die christlich-nationale Arbeiterbewegung in der Vorkriegszeit in der Frage der Schutzölle als Ausdruck der Verbundenheit mit anderen Volksschichten gegen die Sozialisten, die nur den Vorteil der konsumierenden Klassen sahen, auszufochten hatte. Daß die heutige Schutzollpolitik deshalb längst nicht in jeder Einzelheit unseren Beifall findet, sei vorjünglich betont, daß die Sozialdemokratie den Schutzoll heute im Grundgesetz anerkennt, sei aber auch erwähnt. Das ist eine Frucht der kriegs- und nachkriegszeitlichen Erkenntnisse. Die christliche Arbeiterschaft hatte sie schon in der Vorkriegszeit, weil ihr Denken im Volkverbundenen wurzelt.

Klaren Kopf gilt es auch jetzt wieder, wo Bewegungen ganz entgegengesetzter Art die Gemüter in der Zeit der Not für ihre Bestrebungen zu erwärmen versuchen. Der unter dem Namen Kommunismus arbeitende radikale Sozialismus, die buchstäblichen Vertreter der Klassenkampfidee von Marx vertritt ein Staats- und Gesellschaftsideologie, die in Sowjetrußland die große Lehrentzück der Welt sieht. So blendend künst-

jahrespläne anmuten, so sehr Behauptungen für Tatsachen zu wirken versuchen, ebenso sehr gilt es, solche Dinge nicht von bengalisch beleuchteten Einzelheiten, sondern von der grundsätzlichen Seite aus anzusehen. Wir sind Wirtschaftsorganisation. Als solche wollen wir durch die zusammengefaßten Kräfte der Standesangehörigen das auf sozialem Gebiete erreichen, wozu dem einzelnen die Kraft nicht ausreicht. Trotzdem lehnen wir jede Vermassung, jede Mechanisierung der Menschheit ab, weil sie nicht nur dem Selbstverantwortlichkeitsgesetz des Christentums, sondern natürlicherweise ebenso sehr dem Naturgesetz der Menschheit entgegensteht. Die theoretisch noch so günstig anmutenden Staats- und Wirtschaftspläne, die auf eine Kollektivierung der Menschheit ausgehen, werden nach einer Periode staatlichen Terrors am Naturtrieb der Einzelmenschen scheitern. Es gibt kein Massenglück, das nicht in der Glücksgestaltung des einzelnen seine Unterlage hat. Wir brauchen also zu den Einzelheiten der radikal-sozialistischen Wirtschaftsprobleme gar nicht Stellung zu nehmen, solange nicht das Verantwortlichkeits- und Mitbestimmungsrecht des geistig gesunden Menschen in einem Gesellschaftsprinzip seinen Ausdruck findet, wird dieses Gesellschaftsprinzip am Menschen und seiner Natur sich totlaufen. Pläne dieser Art sind also nur ein Umweg und unnützer Kraftverbrauch auf dem Wege zur Besserung der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Eigentümlicherweise liegt der Grundfehler der entgegengesetzten staats- und wirtschaftspolitischen Theoretiker der Sozialisten mit dem nationalen Vornamen auf dem ganz gleichen Gebiet. Auch ihre Bestrebungen mühen in Zeiten der Not bei gefühlsmäßiger Betrachtung zunächst wie ein Ausweg an. Der Hinweis auf den staatspolitischen Mustergarten Italien ist natürlich ebenso verfehlt, wie der Hinweis der anderen Seite auf das „Blumenbeet“ Rußland. Vergleiche können immer nur mit gleichen oder doch annähernd gleichen Objekten gezogen werden. Das industrielle Deutschland kann nicht mit dem über zwei Erdteile und mehrere Zonen verbreiteten, agrarpolitisch ganz anders gestalteten russischen Reich in seiner wirtschaftspolitischen Umstellung gleichgesetzt werden. Das gleiche gilt, wenn auch unter räumlich kleiner gesehenen Vorbedingungen, für den Vergleich Italien-Deutschland. Eines übersehen die Beispielszeiger beider Richtungen in gleicher Weise, den kulturellen und bildungsmäßigen Stand der großen Masse des deutschen Volkes im Verhältnis zu dem der beiden

genannten Länder, wo das Analphabetentum, zum mindesten aber eine geringe Kenntnis staats- und wirtschaftspolitischer Dinge schon notwendige Voraussetzungen für straffere Führung sind. Die an dem faschistischen System sich orientierende Bewegung will den Geist all der Millionen, die denken und Verantwortung zu tragen bereit sind, dem Willen einer verhältnismäßig kleinen Oberschicht unterordnen. Die gute Absicht eines Teiles dieser Oberschicht braucht gar nicht in jedem Fall in Zweifel gezogen zu werden. Aber auch sie vergißt, daß sittlicher Aufstieg und Dauerausdehnung eines Volkes letzten Endes von der Tatsache bestimmt ist, daß seine Angehörigen sich als Teile selbstverantwortlich im Rate der Gesellschaft gleichberechtigter Menschen fühlen. Der Appell an den militärischen Gehorsam ist gewiß für bestimmte Zeiten und für engumrissene staatliche Bedürfnisse notwendig. Er kann aber nicht zu einer Dauereinrichtung für alles und jedes werden, was eine — und wenn auch noch so gut meynende — Führerschaft für richtig hält. Das widerspricht dem nun einmal auch mit den könenlichsten Leitsätzen nicht totzuschlagenden Menschengesetz.

Auch in der Not klaren Kopf! Das gilt es gegenüber Bestrebungen, die leicht als wunderwirkend angesehen werden. Die christliche Arbeiterschaft steht auf dem Boden der Entwicklung. Politische und wirtschaftliche Entwicklungen können nie herbeigeholt werden. Eine Generation steht auf den Schultern der andern. Ein Fortschritt setzt vorausgegangenem Entwicklungen voraus. So wird auch die Not der jetzigen Zeit nicht durch radikale Betriebsamkeit, nicht durch neue politische Methoden, nicht durch eine alles auf den Kopf stellende andere Wirtschaftsordnung erreicht, sondern nur in organischer Fortbildung auf dem Boden des Vorhandenen.

Wir leben auch nicht unser Leben als Staats- und Wirtschaftsvolk für uns allein. Zäh und unermüdetlich versuchen wir uns aus den drückenden Bedingungen des Weltkrieges herauszuarbeiten. Als Wirtschaftsvolk stehen wir in den allerengsten Verflechtungen mit den andern Wirtschaftsvölkern der Erde. Auf diese Tatsachen hat jede umgestaltende Staats- und Wirtschaftspolitik Rücksicht zu nehmen, wenn nicht ihre Pläne sehr bald durch harte Tatsachen unmöglich oder doch nur mit der Vernichtung von Existenzen oder gar des Lebens von Millionen von Staatsangehörigen bezahlt werden wollen. Mit dem Verstand und nicht mit dem Gefühl müssen alle Fragen des Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftslebens gesehen werden. Nach wenigen Jahren wird die Geschichte den Schlusstrich unter die Geschehnisse der jetzigen Zeit setzen; — im Sinne des Denkens der christlichen Arbeiterbewegung.

### Härten in der Arbeitslosenversicherung

Durch die vielfachen Änderungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung haben sich zahlreiche Ungleichheiten und Härten ergeben, die zum größten Teil nicht beabsichtigt gewesen sind. Sie verletzen jedoch das Rechtsempfinden der von ihnen Betroffenen erheblich. Es handelt sich dabei um die verschiedensten Fragen der Versicherung. Zunächst die Versicherungspflicht.

Lehrlinge sind in den 12 letzten Monaten ihrer Lehrzeit versicherungspflichtig. Diese Bestimmung ist mit Bedacht eingeführt worden, um Lehrlingen, die nach Beendigung der Lehrzeit entlassen werden, einen Anspruch auf die Leistungen der Versicherung zu gewährleisten. Die Not der Zeit führt jedoch vielfach dazu, daß Lehrlinge aussetzen müssen. Das Lehrverhältnis besteht zwar fort, es wird jedoch zeitweise keine Arbeit geleistet und infolgedessen kein Beitrag bezahlt. Die Lehrlinge, die im letzten Lehrjahr Unterbrechungen in der Beschäftigung auf sich nehmen mußten, haben infolgedessen keinen Anspruch auf die Leistungen der Versicherung, obwohl sie an und für sich nach der Bestimmungen des Gesetzes diesen Anspruch haben müßten. Eine Klarstellung ist dringend erforderlich.

Versicherungsfreiheit bei geringfügiger Beschäftigung ist an und für sich begründet. Unbegründet

ist aber, daß Versicherungsfreiheit auch dann angenommen wird, wenn zwar die Gesamtdauer der Beschäftigung die volle Arbeitskraft in Anspruch nimmt, die Tätigkeit aber nicht bei einem, sondern bei mehreren Arbeitgebern ausgeübt wird. Es erweist sich als unbillige Härte, daß Personen, die auf ihre Arbeit als einzige Quelle ihres Unterhalts angewiesen sind, nur deshalb aus der Versicherung herausfallen, weil sie nicht in einer Arbeitsstelle die erforderlichen 30 Arbeitsstunden wöchentlich erreichen, sondern zwei oder mehr Arbeitgeber haben. Das wird von den Versicherten schon um deswillen nicht verstanden, weil die übrige Sozialversicherung einen solchen Unterschied nicht kennt.

Die Einkommensgrenze von wöchentlich 10 RM. oder monatlich 45 RM. ist zu hoch. Sie war schon bei ihrer Einführung eine Härte, aber nach dem auf der ganzen Linie durchgeführten Lohnabbau entspricht sie überhaupt nicht mehr der vorhandenen Sachlage. Die Grenze wirkt sich auch um deswillen schimm aus, weil nicht der durchschnittliche Wochen- bzw. Monatsverdienst, sondern der tatsächliche Verdienst maßgebend für die Zugehörigkeit zur Versicherung ist. Die Folge ist für zahlreiche Arbeitnehmer ein Hin- und Herbewegen zwischen versicherungspflichtiger und versicherungsfreier Beschäfti-

gung. Eine Herabsetzung auf den früheren Stand von 8 bzw. 10 M. würde schon eine Verbesserung bedeuten; darüber hinaus erscheint es jedoch noch notwendig, eine Schutzvorschrift gegen den häufigen Wechsel zwischen Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit insofern zu schaffen, als die Versicherungspflicht nur dann erlischt, wenn längere Zeit, wenigstens vier Wochen, die versicherungspflichtige Einkommensgrenze nicht erreicht ist.

Beim Zusammentreffen von Leistungen aus verschiedenen Versicherungszweigen ergibt sich gerade in der Arbeitslosenversicherung eine besondere Schwierigkeit. Wenn der Arbeitslose Antrag auf Invalidenrente stellt und die Invalidenrente für eine Zeit bewilligt wird, für die er Arbeitslosenunterstützung bekam, dann wird die Arbeitslosenunterstützung zurückverlangt. Da die Arbeitslosenunterstützung, besonders bei Familiennätern, höher ist als die Invalidenrente, kann die Rückzahlung aus der Rente nicht erfolgen und der Arbeitnehmer wird noch für die Zukunft belastet. Als er den Antrag auf Invalidenrente stellt, war aber noch ganz ungewiß, ob seine Erwerbsunfähigkeit anerkannt werden würde. Er bezog die Arbeitslosenunterstützung also ganz zu Recht weiter. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß in solchen Fällen dem Rentenbezieher nicht mehr als der Betrag der Rente für die Zeit des Doppelbezuges abgefordert wird.

Die Anwartschaftszeit für die Arbeitslosenunterstützung beträgt 26 Wochen. Man müßte annehmen, daß sechs Monate den 26 Wochen entsprechen. Das ist aber nicht der Fall, wenn der Februar unter den Monaten ist, weil dann ein Tag fehlt. Für solche Spitzfindigkeiten haben aber die davon betroffenen Arbeitnehmer kein Verständnis.

Bei der Unterstützungsdauer ergeben sich viel stärkere Unterschiede. Diejenigen Arbeitslosen, die sich besonders eifrig um Gelegenheitsverdienst bemühen, bekommen natürlich diesen Gelegenheitsverdienst mit Berücksichtigung einer gewissen Freigrenze angerechnet. Soweit ist das in Ordnung. Daß aber die Unterstützungsdauer ohne Rücksicht auf diese Anrechnung abläuft, ist nicht zu rechtfertigen. Soweit volle Tageslöhne der Unterstützung angerechnet werden, müßte die Aussteuerung hinausgeschoben werden.

Der Familienzuschlag wird nur gewährt, wenn der Arbeitslose den Angehörigen bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit ganz oder überwiegend unterhalten hat. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn ein Unterhaltsanspruch erst nach Eintritt der Arbeitslosigkeit entstanden ist oder im Falle der Leistungsfähigkeit des Arbeitslosen entstanden wäre. Diese Bestimmung hat zur Folge, daß der Familienzuschlag für die Ehefrau dann nicht gewährt wird, wenn die Ehefrau sich vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit des Ehemannes selbst erhalten hat, oder er nachher ihren Verdienst verliert, ohne einen eigenen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu haben. Diese Unterscheidung ist ungerecht und muß beseitigt werden. Es entspricht dem gesunden Empfinden, daß der Familienzuschlag für die Frau immer nur dann gewährt wird, wenn die Ehefrau keinen eigenen Verdienst oder keinen eigenen Anspruch auf Unterstützung hat.

Arbeitslose in den oberen Lohnklassen (VII-XI) erhalten die Unterstützungssätze dieser Klassen nur, wenn sie in den letzten zwei Jahren vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt, mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ohne daß ihnen zwischen Beginn und Ende ihrer Beschäftigungszeit Unterstützung gewährt worden ist. Die Bestimmung ist so gefaßt, daß der Arbeitslose, der nach verhältnismäßig

kurzer Unterstützungsdauer wieder Arbeit findet und eine neue Anwartschaft erfüllt, aber nicht 52, sondern nur 26 Wochen, also die Regelanwartschaft, die Unterstützung nach seiner Lohnklasse nicht mehr bekommt. Wäre er arbeitslos geblieben, dann hätte er weiterhin die hohe Unterstützung bekommen. Die Aufnahme von Arbeit, die zwar 26 Wochen, aber nicht 52 Wochen dauert, hat eine Senkung seiner Unterstützung zur Folge. Hier muß auch ein Ausgleich eintreten.

Die Wartezeit ist mehrfach verlängert worden. Hier ergeben sich Härten, weil Wochenfeiertage, die am Beginn der Wartezeit liegen, nicht berücksichtigt werden, weil die Arbeitslosen keine Möglichkeit haben, an den Wochenfeiertagen ihre Arbeitslosmeldung anzubringen. Am härtesten wirkt sich die lange Wartezeit aber bei kurzfristiger Beschäftigung aus, weil jedesmal nach sechs

Wochen Beschäftigung eine neue Wartezeit zurückzulegen ist, die bei Ledigen drei Wochen beträgt. Man braucht nur gegenüberzustellen: sechs Wochen Arbeit und drei Wochen Wartezeit, d. h. praktisch vier Wochen, ehe eine Unterstützung gezahlt wird, um den Widerspruch dieser Regelung zu begreifen. Wenn man schon die lange Wartezeit am Beginn der Anwartschaft in den Kauf nehmen muß, dann ist doch eine Abkürzung unbedingt notwendig, wenn verhältnismäßig kurze Zeit gearbeitet worden ist.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat eine Zusammenstellung dieser Härtefälle dem Reichsarbeitsministerium eingereicht und gebeten, baldigst eine Bereinigung dieser unzweifelhaften Härtefälle vorzunehmen. Die Forderungen sind um so mehr begründet, als es sich fast ausnahmslos um Dinge handelt, deren finanzielle Bedeutung sehr gering, jedenfalls nicht ausschlaggebend ist. C. M.

## Die Bürgersteuer

Die sich mehrenden Klagen über die Erhebung der Bürgersteuer veranlassen uns, im folgenden einzelne Fragen ausführlicher darzustellen. Die Bürgersteuer ist tatsächlich eine sehr rohe Steuer, einmal schon darum, weil sie wegen ungenügender Staffelung die Minderbemittelten in unverhältnismäßig hohem Maße belastet. Hinzu kommt, daß der Steuerberechnung nicht das gegenwärtige Einkommen zugrundegelegt wird, sondern das Einkommen des Jahres 1930. Wer 1930 noch ein ausreichendes Einkommen gehabt hat, dessen Einkommen kann im vergangenen und im laufenden Jahr durch Lohnkürzung und Arbeitslosigkeit auf ein Minimum gesunken sein. Trotzdem muß er die Bürgersteuer im Verhältnis zu seinem früheren Einkommen zahlen. Ebenso roh und ungerecht ist es, daß zur Zahlung der Bürgersteuer schlechthin der verpflichtet ist, der am Erhebungstage beschäftigt ist. Es kann der Fall eintreten, daß jemand, der Monate hindurch arbeitslos war, zufällig am Erhebungstage Arbeit hat, und dann muß er die Bürgersteuer zahlen. Gegenüber dem Vorjahre hat die Bürgersteuer in den meisten Gemeinden eine erhebliche Erhöhung erfahren. So ist sie, zunächst nur als vorübergehendes Mittel zur Behebung der Finanznot gedacht, den Gemeinden ein bequemes Mittel geworden, an notwendigen Sparmaßnahmen sich vorbeizubrüden. Notzeiten machen gewiß außerordentliche Maßnahmen notwendig, aber man sollte auch dann auf eine gerechte Verteilung der Lasten achten.

### Wer muß Bürgersteuer zahlen?

Bürgersteuer muß zahlen, wer am 10. Oktober 1931 das 20. Lebensjahr erreicht oder überschritten hat und selbständig auf eigene Rechnung lebt. Als selbständig auf eigene Rechnung lebend gelten alle, die ein Jahreseinkommen über 500 RM. haben. Ueber 20 Jahre alte Kinder, Eltern und Geschwister, die im Haushalt der Eltern, Kinder oder Geschwister leben und kein eigenes Einkommen oder ein Einkommen unter 500 RM. haben, brauchen keine Bürgersteuer zu zahlen. Steuerpflichtig dagegen ist die Ehefrau, allerdings nur mit der Hälfte des Satzes, den der Ehemann zahlen muß.

### Befreiungen und Ermäßigungen.

Von der Bürgersteuer befreit sind:

1. Personen, deren gesamtes Jahreseinkommen im Jahre 1932 voraussichtlich 500 RM. nicht übersteigt. Bei den Lohnempfängern ist zur Berechnung des gesamten Jahreseinkommens von dem Lohn auszugehen, der bei der nächsten auf die Fälligkeit fallenden Lohnzahlung zu

zahlen ist. Die Befreiung gilt nicht für Personen, deren landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen unter Zugrundelegung der Einheitswerte vom 1. Januar 1928 zusammen 5000 RM. übersteigt. Das Vermögen der Ehegatten ist in diesem Falle zusammenzurechnen.

2. Personen, die am Fälligkeitstag Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung empfangen.
3. Personen, die am Fälligkeitstage laufend öffentliche Fürsorge genießen (Wohlfahrtsunterstützungsempfänger, Kleinrentner).
4. Personen, die am Fälligkeitstage Renten aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung empfangen und deren gesamtes Jahreseinkommen 900 RM. nicht übersteigt.

Die Befreiung findet jeweilig nur für den betreffenden Fälligkeitstag statt. Wenn also jemand am 1. Fälligkeitstag arbeitslos ist, so befreit ihn das zwar von der Zahlung der fälligen 1. Bürgersteuerrate, ist er jedoch am 2. Fälligkeitstag in Arbeit, so ist er zur Zahlung der 2. Rate verpflichtet.

Wie erwähnt, baut sich die Bürgersteuer auf dem Einkommen des Jahres 1930 auf. Wer im Jahre 1930 einkommensteuerfrei war, d. h. wer 1930 wegen der Geringfügigkeit seines Einkommens keine Einkommensteuer zu zahlen brauchte, dessen Bürgersteuerertrag ermäßigt sich auf die Hälfte. Es handelt sich dabei um die Arbeiter, deren Wochenlohn 1930 nicht über den steuerfreien Betrag von 24 RM. oder (wenn sie verheiratet sind und zwei Kinder haben) 33,60 RM. hinausgegangen ist. Zu beachten ist, daß auch jene Arbeiter als Lohnsteuerfrei gelten, die zwar 1930 Lohnsteuer bezahlt haben, aber auf dem Wege der Lohnsteuerrückzahlung die gezahlte Lohnsteuer vollständig zurückerhalten haben.

### Die Sätze der Bürgersteuer.

Der Mindestsatz der Bürgersteuer beträgt bei einem Jahreseinkommen bis 4500 RM. 6 RM., bei einem Jahreseinkommen bis 6000 RM. 9 RM., bis 8000 RM. 12 RM. Zu diesen Sätzen können jedoch von den Gemeinden Zuschläge bis zu 350 Prozent erhoben werden. Im folgenden geben wir eine kurze Uebersicht über die Höhe der Bürgersteuer bei den Einkommen bis zu 8000 RM. gemäß den unterschiedlichen Prozentsätzen.

Bürgersteuer bei einem Jahreseinkommen bis zu

Prozentsatz	4500 RM.		6000 RM.		8000 RM.	
	ledig	verheiratet	ledig	verheiratet	ledig	verheiratet
100	6,—	9,—	9,—	13,50	12,—	18,—
150	9,—	13,50	13,50	20,25	18,—	27,—
200	12,—	18,—	18,—	27,—	24,—	36,—
250	15,—	22,50	22,50	33,75	30,—	45,—
300	18,—	27,—	27,—	40,50	36,—	54,—
350	21,—	31,50	31,50	47,25	42,—	63,—

### Die Erhebungstermine der Bürgersteuer.

Die Erhebung der Bürgersteuer erfolgt in der ersten Hälfte des laufenden Jahres in mehreren Raten, die sich in Zahl und Höhe nach den Gemeindezuschlägen richten. Für die Wochenlohnempfänger sind die Termine verdoppelt, und zwar muß für sie die Erhebung am 10. und 24. des Erhebungsmonats stattfinden. Die Bürgersteuer ist demnach für Wochenlohnempfänger entsprechend der gemäß den Gemeindezuschlägen unterschiedlichen Fälligkeit in folgenden Monaten zu zahlen.

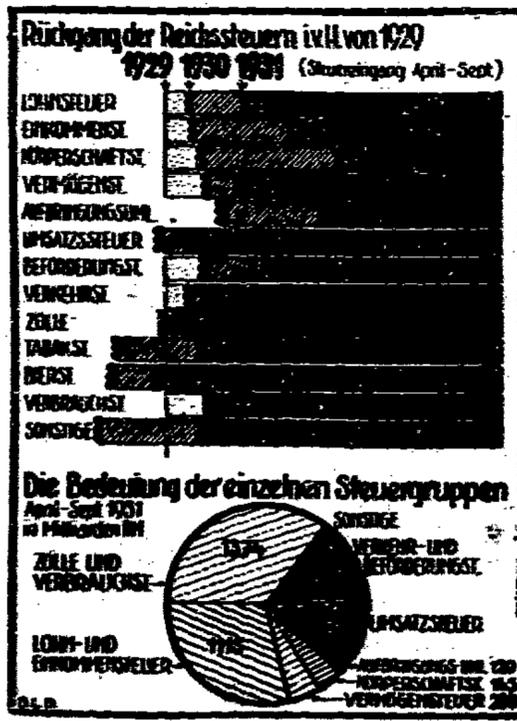
- Zahlungstermin bei der Bürgersteuer.
- bei 100 % Januar, April.
  - " 150 % Januar, März, Mai.
  - " 200 % Januar, März, Mai, Juni.
  - " 250 % Januar, März, April, Mai, Juni.
  - über 300 % Januar, Februar, März, April, Mai, Juni.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß für die, die erst ab 1931 ein Lohnsteuerpflichtiges Einkommen gehabt haben, die Eingruppierung in die Bürgersteuer auf Grund des mutmaßlichen Einkommens des Kalenderjahres 1932 erfolgt. Während bei der Erhebung auf Grund des Einkommens von 1930 das Jahreseinkommen für die Höhe der Bürgersteuer maßgebend ist, sind im genannten Fall die Werbungskosten, Sonderleistungen und der steuerfreie Einkommensteil abzuziehen, nicht aber die Familienverminderungen. Es sind also 1220 RM. vom Jahreseinkommen in Abzug zu bringen.

## Der Rückgang der Steuereinnahmen des Reiches

Die weitere Verschärfung der Wirtschaftskrise und vor allem die fortschreitende Arbeitslosigkeit bewirken einen starken Rückgang der Steuereinnahmen bei Reich, Ländern und Gemeinden. Es liegt bis jetzt nur die Abschätzung des Reiches über die Steuereinnahmen im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 1931/32 vor, und wir haben auf unserem Bilde dargestellt, wieviel die Steuereinnahmen von April bis September 1931 gegenüber vom April bis September 1929 gleich 100 und gegenüber 1930 zurückgegangen sind. Gegenüber dem Vorjahre ist ein ganzer Rückgang der Reichsteuereinnahmen um 15 Prozent, also um ein Fünftel festzustellen. Dieser Betrag von 733,5 Millionen RM., der weniger einging als im Vorjahre, ist noch etwas höher als die Summe, die Deutschland durch das Hoover-Moratorium an Reparationen nicht abführen muß. Der größte Anstoß ist dabei bei der verschärften Einkommensteuer, die 171,5 Millionen Reichsmark weniger ergab, bei der Körperschaftsteuer, die 119 Millionen RM. weniger einbrachte, und bei der Zehnersteuer, die um 111,3 Millionen RM. zurückging. Dabei gingen an Krisensteuer im ersten Halbjahr 1931/32 nur 36 Millionen RM. ein. Prozentual ist der Rückgang weitestens am größten (abgesehen von Ertragsminderung durch Steuerbefreiungen) bei der Körperschaftsteuer, wo der Rückgang gegen das Vorjahr 59,2 Prozent ausmacht. Es folgt dann die Gewerbesteuer mit 41,5 Prozent, die Einkommensteuer mit 41,4 Prozent, die Schenkungssteuer mit 35 Prozent, die verschärfte Einkommensteuer mit 27 Prozent, die Lohnsteuer mit 16,5 Prozent, die Güterbesteuerung mit 19,1 Prozent, die Tabaksteuer mit 23,9 Prozent. Man vergleiche mit diesen

Zahlen die Rückgänge gegenüber 1929 auf dem Bilde, in welchem Jahre die höchsten Steuereingänge in der Nachkriegszeit erzielt wurden.



### Hat Deutschland zuviel gebaut?

Bei der Debatte über die Verschuldung Deutschlands ist in letzter Zeit sehr oft die Behauptung aufgestellt worden, daß in Deutschland im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Ländern zuviel Gelder in der Bauwirtschaft investiert wurden. Mit dieser Behauptung ist sogar eine schlimme Propaganda getrieben worden, so daß alles nun plötzlich entdeckt hatte, Deutschland hätte in den letzten Jahren zuviel gebaut und müsse die Bautätigkeit einschränken. Manchen Kreisen kam diese Propaganda sogar sehr gelegen. Es war damit für sie ein Vorwand gegeben, die öffentlichen Bauprogramme zu kürzen und ein so wichtiges Schlüsselgewerbe, wie es das Baugewerbe unbestritten ist, lahm zu legen.

Nun wundert man sich allerdings über die hohe Ziffer der Arbeitslosen, übersteht aber dabei, daß nach der letzten Berufszählung etwa ein Viertel der ganzen deutschen Bevölkerung unmittelbar vom Baugewerbe und den Baustoffgewerben abhängt, daß ein Viertel aller Waren, die von der Reichsbahn und der Binnenschifffahrt Deutschlands jährlich bewegt werden, Materialien sind, die beim Bau Verwendung finden. 40 Prozent aller Einzelhandelsbetriebe stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem Baumarkt.

Wenn man den Zahlen über die baugewerbliche Produktion in Deutschland, die auf Grund von Berechnungen im Statistischen Reichsam einen Vergleich mit der Vorkriegszeit und auch mit anderen Ländern ermöglichen (Zahlen, die noch vor der einschneidenden Weltkrise errechnet wurden), nachgeht, so muß man im Gegensatz zu der üblichen Propaganda feststellen, daß der Umfang der Bautätigkeit in Deutschland im Verhältnis zu anderen Ländern durchaus normal war. Ja, es sprechen eine Menge Gründe dafür, daß das industrielle Deutschland mit seinen dauernden Binnenwanderungs- und Umsiedlungsnotwendigkeiten vom Land nach der Stadt und von der Stadt zum Land in Wirklichkeit eine höhere baugewerbliche Produktion haben mußte.

Volkseinkommen und baugewerbliche Produktion 1928/29 in Milliarden der Landeswährung:

Land	Volkseinkommen	Baugewerbliche Produktion	Prozent des Volkseinkommens
Deutschland (RM.)	75,2	8,9	11,7
Frankreich (Franken)	200-250	20-30	10-12
Großbritannien (Pfund)	4,0	0,30-0,40	7,5-10,0
Ver. Staaten (Dollar)	80,4	9,94	11,1

Man ersieht aus diesen Ziffern, daß die Einwände, Deutschland habe in dem Bauabschnitt 1928/29, der an und für sich Höchstleistungen zeitigte, zuviel Geld im Verhältnis zur Einkommen in Bauten investiert, damit widerlegt werden. Das industrielle Deutschland muß für Umstellung von Industriezweigen sich sehr schnell nach den rationellen Standorten richten, um konkurrenzfähig zu sein. Welches andere Land hat z. B. so ungeheure Beträge zu investieren nötig gehabt wie die deutsche Stickstoffindustrie, die auf jungfräulichen Gebieten Deutschlands, so z. B. im Leuna-Gebiet, riesige Werksanlagen und Siedlungen aus der Erde stampfen mußte. Heute ist es z. B. umgekehrt, für die dort arbeitslos gewordenen Leunearbeiter neue Wirtschafts- und Wohnstätten in anderen Landschaften zu errichten, und die Begründung von Erwerbslosen-Heimstätten für Leunearbeiter in Mecklenburg ist ein klassisches Beispiel der in Deutschland ständig notwendigen Umstellung und vermehrten Bautätigkeit.

Bei der dauernden Verschiebung der Arbeitsstätten in den Kohlenrevieren, sei es im rheinisch-westfälischen oder im mitteldeutschen Kohlenrevier, ist eine dauernde Umsiedlung der Betriebsstätten und Wohnstätten eine Lebensfrage. An der Ostgrenze müssen die durch die unorganischen Grenzfestsetzung hervorgerufenen Verkehrs- und wirtschaftlichen Störungen durch Neuanlage von Verkehrseinrichtungen beseitigt werden. Auf dem Gebiete der Umsiedlung erwerbsloser Groß- und Industriestädtebewohner nach dem Lande, der Sehaftmachung der Landarbeiter und des Bauernachwuchses auf der deutschen Scholle, der Meliorationen von Moor und Neuland zur Verbesserung und Erweiterung unserer binnenländischen Ernährungsbasis haben noch unermeßliche Aufgaben, die sogar in bestimmten Gebieten einen noch größeren Bauumfang notwendig machen als etwa in den Jahren der Bauhochkonjunktur.

Die gegenwärtige, durch die ungünstige Wirtschaftslage hervorgerufene Kollage des Alt- und Neubauschöpfes verführt leicht zu falschen Schlüssen hinsichtlich des Wohnungsbedarfes. Man glaubt mit Unrecht, daß schon jetzt alle Voraussetzungen für einen vollständigen allgemeinen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft vorhanden wären. Der preussische Minister für Volkswohl, Dr. h. c. Hirtfelder, stellt dagegen in seiner Schrift „Der Heimstättenbau in Preußen“ fest, daß nach sorgsamster Feststellung zur Zeit in Preußen allein noch 300 000 Wohnungen zur Deckung des objektiven Fehlbedarfes notwendig wären. Dazu tritt alljährlich durch Abgang von Wohnungen und Neubauten von Haushaltungen ein laufender Bedarf, der im Durchschnitt der nächsten zehn Jahre 150 000 betragen wird, und darüber hinaus sind noch all die Glanzwohnungen, deren es in den Städten wie auch auf dem Lande noch eine Unzahl gibt, durch gesunde Neubauten zu ersetzen.

Hier soll nicht das gemäß Schwierige Problem der Beschaffung der Geldmittel für die notwendige private und

### Am 6. Februar 1932 ist der sechste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

Öffentliche Bautätigkeit erörtert, sondern auf eine außerordentlich günstige Möglichkeit verwiesen werden, um diese Bautätigkeit in großzügiger Weise durch gesetzliche Maßnahmen fördern zu helfen, nämlich durch eine baldige Annahme des schon in der ersten Lesung im Wohnungsausschuß des Reichstages einmütig angenommenen Entwurfs eines Reichsstadtbaugeetzes. Die Möglichkeit der Erschließung und Beschaffung billigen Baulandes zu jeder Zeit und an jedem Ort, ebnet den Weg, das gesamte Baugewerbe in seiner Stellung als Schlüsselgewerbe in Tätigkeit zu setzen.

Oskar Böhme.

### Förderung des Straßenbaues

Eine Eingabe der am Straßenbau interessierten Wirtschaftsorganisationen — darunter unser Verband — und die Verbände des Autoverkehrs wendet sich erneut an den Reichskanzler mit Hinweisen auf notwendige Straßenneubauten und Ausbesserungsarbeiten. Die Eingabe verweist auf die durch den gesteigerten und immer stärker mechanisch betriebenen Verkehr notwendig werdenden neuen Verkehrswege und Anwendung von technischen Neuerungen in Straßenbreite, Krümmungsausgleich, Brücken, Wölbungen, Deckenart usw. bei den vorhandenen Straßen. Auf die Tatsache der heute ungenügenden Pflege der bestehenden Straßen und ihre Gefahren wird in besonderer Weise hingewiesen. Zugleich wird erwähnt, daß durch die notwendigen Arbeiten nicht nur der Verkehrsbeschleunigung und -verbilligung, sondern auch den Straßenaufbauunternehmungen und den unter der Arbeitslosigkeit leidenden Lohnarbeiterkreisen geholfen werden kann. Für die Durchführung des Finanzprogramms, das in normalen Jahren rund 750 Millionen Reichsmark Umschlag brachte, wird folgendes vorgeschlagen:

1. Die gesamte Belastung des Kraftwagenverkehrs grundsätzlich vollständig für den Straßenbau zur Verfügung zu stellen.
2. Die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge durch Berücksichtigung der mittelbaren Löhne und durch Einführung eines vereinfachten kostenparenden Verfahrens zu verkürzen.
3. Die Aufträge für Straßenneubau und -umbau usw. und soweit möglich auch Unterhaltungsarbeiten nur an bauausführende Betriebe zu erteilen.
4. Bestimmte Mittel der Gesellschaft für öffentliche Arbeit-

ten vorzugsweise für den Straßenbau zur Verfügung zu stellen.

Zu den einzelnen Ziffern werden entsprechende Begründungen gegeben. Es wäre dringend zu wünschen, daß die falsche Sparpolitik der Behörden, die in der Wirkung auf eine immer größere Abdrosselung der Wirtschaftstätigkeit zugunsten der Sicherstellung der Kosten für den Verwaltungsapparat hinausläuft, endlich aufgehoben wird und durch Bereitstellung der notwendigen Geldbeträge dem Wirtschaftsumschlag gedient würde.

### Rundschau

#### Franz Behrens 60 Jahre

Der verdiente Führer des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer, Kollege Franz Behrens, vollendete am 2. Februar sein 60. Lebensjahr. Der Name Behrens hat in der christlichen Arbeiterbewegung seinen besonderen Klang. Hat doch Kollege Behrens schon in jungen Jahren bei der Scheidung der Geister in der deutschen Gärtnerbewegung mit sicherem Blick die Schaffung des christlich-nationalen Gärtnerverbandes betrieben und damit zugleich für die gewerkschaftliche Erfassung aller in der ländlichen Wirtschaft tätigen Arbeitnehmer den Weg gebahnt. In gleicher Weise hat er die evangelische Arbeiterschaft in Verbindung mit Barrer Stöder u. a. für den sozialen Selbsthilfegedanken aufgeschlossen gemacht und einem Zusammengehen der positiv denkenden Arbeitnehmer der beiden großen christlichen Konfessionen in christlichen Gewerkschaften manche Wege geebnet. Daneben hat er aber auch in anderen Gesellschaftskreisen seines eigenen Bekenntnisses dem sozialen Gedanken und dem der notwendigen Gleichberechtigung des Arbeiters im staatlichen und gesellschaftlichen Leben durch sein ebenso zähes wie vermittelndes Wesen Eingang verschafft. Die christliche Arbeiterbewegung stellte ihn im Laufe der Jahre auf verschiedene Ehrenämter, die er teilweise heute noch bekleidet. Die Führung des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer (früher Zentralverband der Landarbeiter) ist seit dessen Gründungsjahr 1912 in seinen Händen. Daneben hat er im Laufe der Jahre im Reichstag und im Reichswirtschaftsrat dem gesamten Volksinteresse gedient und hier insbesondere auf dem Gebiete der Sozialversicherung und des Siedlungswesens seine beruflichen und volkspädagogischen Kenntnisse der Allgemeinheit zugute gebracht. Zu seinem 60. Geburtstag auch unsererseits die herzlichsten Glückwünsche!

#### Können wir Reparationen zahlen?

Nein! Das sagen folgende leidenschaftslos errechnete Zahlen: 1929 hatten wir 2 Millionen Erwerbslose, 1930 = 3,2 Millionen, 1931 = 4,7 Millionen und Januar 1932 = 5,7 Millionen. Unsere Ausfuhr sank von 3,2 Milliarden im ersten Quartal 1930 auf 2,2 Milliarden im vierten Quartal 1931. Sie wird infolge der immer rigoroseren vorgenommenen Abschmürung der Länder, in die wir ausführen, noch um ein ganz bedeutendes weiter heruntergehen. Es arbeiten nur noch 35 v. H. unserer Produktions-

## Soziale Rechtspredung

### Lohnpfändungsgrenze unverändert

Nach den am 31. Dezember 1931 abgelaufenen Bestimmungen waren vom Arbeitslohn 195 Reichsmark monatlich oder 45 Reichsmark wöchentlich nicht der Pfändung unterworfen. Die Arbeitgeber bemühten sich nach Kräften, bei der Neuregelung den Lohnpfändungsschutz der Arbeitnehmer herabzudrücken. Umgekehrt wollten einige Arbeitnehmerverbände den Lohnpfändungsschutz so hoch schrauben, daß auch das zum Nachteil der Arbeitnehmer ausgeschlossen wäre. Die Reichsregierung tat das Richtige, was sie unter diesen Umständen tun konnte; sie hat den bisherigen Lohnpfändungsschutz unverändert verlängert, allerdings zunächst nur bis zum 30. Juni 1932.

Können Lohnforderungen auch vor den Amtsgerichten geltend gemacht werden? Auf diese Frage wird man die Antwort geben, daß für Lohnforderungen gemäß gesetzlicher Bestimmungen nur das Arbeitsgericht zuständig ist. Es gibt aber in der Praxis Ausnahmefälle. So z. B. hatte ein Unternehmer eine Forderung gegen einen früher bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer beim zuständigen Amtsgericht geltend gemacht. Nach Sachlage mußte der Arbeitnehmer zur Zahlung verurteilt werden. Deshalb stellte der Arbeitnehmer den Antrag, vermeintlich zu Recht bestehende Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis auf die zivilrechtliche Klageforderung des Arbeitgebers aufzurechnen. Auf diesen ausdrücklichen Antrag des Arbeitnehmers im Sinne der Aufrechnung einer Lohnforderung mußte das Amtsgericht in eine Prüfung der Frage eingreifen, ob die Lohnforderung, die zur Aufrechnung angemeldet wurde, auch zu Recht bestehe. Das Amtsgericht entschied zugunsten des Arbeitnehmers. Letzterer verfiel dem Fehler, das amtsgerichtliche Urteil rechtskräftig werden zu lassen. Nach dem Rechtskräftigwerden des Urteils klagte er nun beim Arbeitsgericht im Sinne seiner vermeintlichen Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis. Das Arbeitsgericht stellte sich nun auf den Standpunkt, daß gemäß § 322 der Zivilprozessordnung eine arbeitsgerichtliche Verhandlung in der strittigen Frage nicht mehr möglich sei, da eine rechtskräftige Entscheidung eines Gerichts vorliege, wonach die Lohnaufrechnung als un begründet zurückgewiesen worden sei. Man kann es als einen Mangel der Rechtsprechung ansehen, daß trotz § 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes, der die ordentlichen Gerichte als unzuständig in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis ausschließt, diese ordentlichen Gerichte auf Antrag hin sich doch für zuständig erklären. Der

Nachteil, der sich hieraus ergibt, ist der, daß ein Arbeitnehmer in bestimmten Streitfällen bei Aufrechnungsanträgen beim Amtsgericht abgewiesen wird, während das zuständige und mehr sachverständige Arbeitsgericht eine gegenteilige Entscheidung gefällt haben würde. Es kann darum empfohlen werden, bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis nur dem verfassungsmäßig zuständigen Arbeitsgericht zu unterbreiten. Bei Forderungen eines Arbeitgebers gegen einen Arbeitnehmer kann letzterem nur empfohlen werden, einem in Lohnstreitigkeiten sonst nicht zuständigen Gericht keine Lohnaufrechnungs-forderungen zu unterbreiten.

Stillschweigende Unterwerfung eines nichttariffbeteiligten Arbeitgebers unter einen Tarifvertrag liegt nach den Urteilen des Arbeitsgerichtes Krefeldhausen und des Landesarbeitsgerichtes Dortmund vom 29. August 1931 vor, wenn ein Arbeitgeber jahrelang die Arbeitnehmer nach einem bestimmten Tarifvertrag behandelt. In solchen Fällen bleibt also der betreffende Tarifvertrag für die Belegschaftsangehörigen so lange unabhängig anwendbar, bis der Tarifvertrag selbst außer Kraft getreten ist oder bis neue Dienstverträge abgeschlossen sind.

Kein stillschweigender Verzicht auf unbekannte Tarifansprüche. In der widerspruchslosen Annahme untertariflicher Beträge kann nach einem Urteile des Reichsarbeitsgerichtes vom 23. Juli 1931 Nr. R. A. G. 65/31 kein rechtsgültiger Verzicht auf die nicht mit zur Auszahlung gelangten Differenzbeträge liegen, wenn der betreffende Arbeitnehmer nachweislich seine weitergehenden Tarifansprüche nicht gefordert hat und auch nach Lage der Sache nicht mit der Möglichkeit des Bestehens solcher weitergehenden Tarifansprüche rechnen mußte.

Arbeitslosenunterstützungshöhe beim Bezuge mehrerer Unfallrenten. § 112 a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sieht bekanntlich eine teilweise Anrechnung von Renten aus der Sozialversicherung, insbesondere von Unfallrenten auf die Arbeitslosen- und Krifenunterstützung vor. In Auslegung dieser Bestimmungen stellt ein Urteil des Reichsversicherungsamtes vom 16. Januar 1931 Nr. III a Ar. 348/30 fest, daß im Sinne dieser Bestimmungen mehrere Renten, die der gleiche Arbeitslose bezieht z. B. mehrere Unfallrenten des gleichen Arbeitslosen, zusammenzurechnen sind und daß von mehreren Renten des gleichen Arbeitslosen aus der Sozialversicherung nur insgesamt einmal der jeweils im § 112 a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorgesehene Freibetrag von der Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung frei bleibt.

industrie und 51 v. H. unserer Verbrauchsgüterindustrie. Im Jahre 1932 hat Deutschland ohne Reparationen an laufenden Zinszahlungen zu leisten: 398,4 Millionen RM für langfristige Anleihen, 420 Millionen RM Tilgungsrate der Dawes- und Young-Anleihen, 287 Millionen RM langfristige langfristige Schulden, 660 Millionen RM Zinsen für kurzfristige Schulden, insgesamt an laufenden Zinszahlungen 1 Milliarde 765 Millionen RM, denen nur 50 Millionen RM an Zinsforderungen gegenüberstehen. Das Mehr der Zinszahlungen über die Einnahmen beträgt also 1 Milliarde 415 Millionen RM. Wo nichts mehr ist, kann man unmöglich auch noch Tribute herauspressen.

### Aus dem Verbandsleben

**Besuch der Generalversammlung!**  
Beteiligung an den gemeinschaftlichen Wahlen!  
Uchernahe ehrenamtlicher Aufgaben!  
Das fordert die Zeit von jedem landesbestimmten Verbandskollegen.

**Hamburg.** In unserer am 10. Januar stattgefundenen Generalversammlung gab Vorsitzender, Kollege D. J. S. den Jahres- und Kassenbericht. Er gedachte zunächst in ehrenden Worten unseres verstorbenen Kassierers, Kollegen Karl Sebold. — Die Arbeitslosigkeit war im ganzen Jahr hoch, zur Zeit steht sie über 90 Prozent. Trotz reger Arbeit der Vorstandschaft konnte der Mitgliederstand nicht ganz gehalten werden. In Gemeinschaft mit dem Ortsrat wurden Kurse und andere Aufklärungen gegeben, unter anderem wurden arbeitsrechtliche Fragen behandelt und eine praktische Verhandlung vor dem Spruchkollegium durchgeführt. In einem Nachbericht des Geschäftsvertrages bereiteten sich die jüngeren Kollegen seit Oktober. Es ist mühsamwert, die gebotenen Bildungsleistungen noch mehr anzunehmen. Kollege Schachtel-Körnberg sprach das Thema: Rückblick und Ausblick. Unter Hinweis auf die Verheerung schwerer Verhältnisse in früheren Zeiten und die Opfer, die der Kampf um die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes forderte er auf, auch die jetzige schwere Zeit als Uebergangsperiode zu einem Wiederaufstieg zu werten. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege D. J. S. zum 1. Vorsitzenden und zugleich zum Kassierer, Kollege Johann Dicker zum 2. Vorsitzenden und Kollege Karl Schratt zum Schriftführer gewählt. Kollege D. J. S. forderte zur Mitarbeit in vor uns liegenden Jahre auf. Die Versammlungen finden jeden Sonntag im Monat um 10 Uhr vormittags im Luitpoldsaal statt.

**Offen (Stuttgarter und Suher).** Am 16. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der 1. Vorsitzende Kollege Deloo gab einen ausführlichen Bericht über den Verlauf des vergangenen Jahres hinsichtlich unserer gemeinschaftlichen Tätigkeit. Als Feststellung seiner Tätigkeit kann gesagt werden, daß das Jahr 1931 ein sehr erfolgreiches gemeinschaftliches Niederganges gewesen ist. Ein Jahr der Not und des Elends für die gesamte Arbeiterwelt, insbesondere für uns Bauarbeiter. Aber es ist unverkennbar, daß ohne die Umschüttung der Gewerkschaften nicht mehr berichtet werden wäre; die mühselige Arbeit der letzten drei Jahrzehnte wäre zerschanden worden. Die Bemühungen weitest Kreise auf eine Verdrängung der christlichen Gewerkschaften sind auf der Gewerkschaftstrene der Kollegenschaft zerschlagen. Daher wir in dieser Treue durch, dann wird sich die verdrängte Auffassung ändern. In der geschichtlichen Sendung eines Volkes sind auch die Zeitanlagen der Berufsstände notwendig. Wenn wir in dieser Notzeit unsere Kräfte zu neuen Taten ansetzen, unsern Willen zu gemeinschaftlicher Arbeit erneut fassen, dann werden auch für Deutschland und unsere Gewerkschaften wieder bessere Zeiten kommen. Bezirksleiter Kollege Koch (Bochum) ergänzte den Jahresbericht in ausführlichen Betrachtungen. Insbesondere beleuchtete er die sozialpolitischen Verhandlungen des letzten Jahres und ersuchte die Kollegen um absolute Treue. — Der alte Vorstand wurde erneut wiedergewählt. Als wichtige Beschlüsse wurden dem Kollegen vor steht ab im Gewerkschaftshaus, Jägerstraße, stattfinden, und zwar wie bisher jeden dritten Samstag im Monat. Damit ist allen Kollegen, die aus wirtschaftlichen Gründen eine Versammlung in einem öffentlichen Lokal nicht besuchen können, die Teilnahme ermöglicht werden.

**W. Jäger.** Am 16. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Protokoll und Kassenbericht wurden zur Kenntnis genommen. Kollege Maurer (Saxthausen) sprach dann zur Vornahme der jährlichen Bauarbeiter. Er verlas auch die in sehr herrlichen Ton gehaltenen Schreiben der Arbeitgeber, die sehr dringlich auf die notwendige Behebung der Bauarbeiter im kommenden Sommer, ohne Rücksicht auf wirtschaftliches Dasein der Arbeiter, einen Lohn von 25 Prozent verließen. Dem Vorsitzenden glückte es mittels einer Lohnaufwertung den Lohn von 25 Prozent zu halten. Die Versammlung legte gegen derartige Maßnahmen scharfen Protest ein und verlangte die Lohn bei der letzten Lohnverhandlung entsprechende Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten und die Klärung der Wirtschaftsgelder vor Lohnsetzung. — Die Verlesung der Wortzeit in der Erwerbslosenfrage auf 14 Tage ist bei der diesjährigen durchgeführten Verhandlung von weit unter 20 Wochen, unerschütterlich. Kollege Maurer verlas dann die Entschließung des Ausschusses an das Anstättige Amt in Berlin bezüglich der Reparationskosten. Die Resolution enthält keine Änderungen. Im Spruchkollegium verlas Kollege Baum auf den Bericht der Arbeitslosigkeit.

**W. Jäger.** Am 16. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Deppa gab den Kassenbericht. Der Vorsitzende ersuchte mit kurzen Worten den Jahresbericht und betonte, daß trotz der schwierigen Lage unsere Kollegen trenn zusammengelassen haben und die

Mitgliederzahl annähernd gleich geblieben ist. In den Vorstand wurden gewählt bzw. wiedergewählt als 1. Vorsitzender Kollege Josef Ringers, als 2. Vorsitzender Kollege August Hofmann, als Schriftführer die Kollegen Bracht und Sauer. Fast alle anderen Kosten wurden von den alten Kollegen behalten. Kollege Rergenthal (Remscheid) sprach dann noch in launigeren Ausführungen über Ziele und Zwecke der Gewerkschaften und ihre Einrichtungen. Eine rege Diskussion beschloß die Versammlung.

**Hindenburg O/S.** Allen Gegnern der Gewerkschaften zum Trotz, haben wir das Jahr 1931 günstig abschließen können. In der Generalversammlung am 17. Januar kam die Befriedigung von Verbandsleitung und Mitgliedern hierüber zum Ausdruck. Trotz 70 Prozent arbeitsloser Kollegen konnte die Mitgliederzahl von 80 auf 123 erhöht werden. Die Einnahmen belaufen sich auf 1655.— RM. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des Vorstandes. Für vier ausgeschiedene Kassierer meldeten sich freiwillig neun Kollegen, so daß erfreulicherweise Mitarbeiter für 1932 vorhanden sind. Kollege Heidrich behandelte die jetzige Wirtschaftslage, im besonderen die des Baugewerbes. Einstimmige Annahme fand eine Entschließung, keinen Pfennig Tribute zu zahlen.

**Repton (Allgäu).** Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Die Beteiligung der Mitglieder war eine sehr gute. Wir werten das als einen Beweis für die Entschlossenheit gegenüber der zermürbenden Arbeitslosenklage. Kollege Stinger als Kassierer gab den Kassenbericht bekannt, welcher für gut befunden wurde. In der Neuwahl kam zum Ausdruck, daß die Mitglieder mit der alten Vorstandschaft zufrieden waren; es wurde die alte Vorstandschaft wiedergewählt. Bezirksleiter Kollege Schilling-München dankte den Kollegen für ihr Vertrauen und ersuchte auch die Vorstandschaft im neuen Jahre ebenso handzuhaben. In einer Entschließung wurde zum Ausdruck gebracht, daß wir das Joch der Reparationen und Tribute noch länger zu tragen, ablehnen. Gestützt durch das Vertrauen des deutschen Volkes möge die Regierung allen anderen Ansinnen ein klares Nein entgegenstellen. Mit dem Wunsche auf bessere Arbeitsverhältnisse und eifrige Gewerkschaftstätigkeit brachte der Vorsitzende, Kollege Kirsner, die Versammlung zum Abschluß.

**W. Jäger.** Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Vorsitzender Kollege Peter gab den Jahresbericht, der mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Er forderte auf, trotz und gerade wegen der schlechten Zeit, wo 60 bis 70 Prozent unserer Kollegen arbeitslos sind, den Verband zu halten. Nachzahlungen an Tariflöhne wurden auf schriftlichem Wege erreicht, so daß das Arbeitsgericht nicht angetastet zu werden brauchte. Kollege Peter gab auch wichtige Punkte im Krankheitswesen bekannt, was mit großer Interesse angenommen wurde. Kollege Kam gab unter Anerkennung den Kassenbericht. Bei der Vorstandswahl wurde die bisherige Vorstandschaft wiedergewählt: 1. Vorsitzender Josef Peter, 2. Kassierer Josef Kam, 1. Schriftführer Michael Kirsner, Jugendführer Köhler. Auch die übrigen Vorstands-, Kassierer-, Kartellbeauftragten- und andere Posten wurden befestigt. Ueber die letzte Rotverordnung und verdrängte soziale Gebiete wurde entsprechend debattiert. Eine Ausdrucks über die Jugendgruppe schloß die Versammlung mit dem Wunsche auf bessere Zeiten.

**Hamburg.** Wir hielten am 21. Januar unsere Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht für 1931 kann die erfreuliche Zunahme an Mitgliedern und der feste innere Zusammenhalt hervorgehoben werden. Im Mittelpunkt des Abends stand ein Referat des Herrn Regierungsdirektor a. D. Erich Stürzenacker-Hamburg, mit dem Thema „Großstadtrandbedingung und ihre Bedeutung für die Bauarbeiter“. Der Referent führte aus, daß man damit rechnen müsse, daß auch nach Ueberwindung der gegenwärtigen Krise in Deutschland zwei bis drei Millionen Menschen industriewirtschaftlich nicht untergebracht werden könnten. Nach Aufhören aller anderen Möglichkeiten bliebe uns nur noch der Weg der Siedlung. Die Maßnahmen der Reichsregierung können nur als erste Bewerbe gewertet werden, ihr Ausbau im größten Maßstab ist nötig. Dabei werden auch neue Wege der Finanzierung zu beschreiten sein. In Hamburg machen die unglücklichen Grenzerhältnisse besondere Schwierigkeiten, so daß dem Siedler nur wenig Gartenland zur Verfügung gestellt werden kann. Als weiteres Ziel bleibt bestehen, durch Bezugssetzung der Siedlung den Erwerbslosen im Laufe der Jahre wirtschaftlich selbständig zu machen. Die lebhafteste Diskussion bewies deutlich, ein wie großes Interesse für diese Fragen in den Kreisen der Bauarbeiterschaft vorhanden ist. — Der neugewählte Vorstand, die Kollegen Länies und Niemann, beide in Hamburg und der Kollege Klett-Altona, werden auch im neuen Geschäftsjahr bemüht sein, die Interessen der christlich-nationalen Bauarbeiterschaft wahrzunehmen und zu verteidigen, das schwere Los der vielen arbeitslosen Mitglieder so weit als möglich zu beheben.

**Rheine i. W.** Unsere Generalversammlung am 21. Januar erzielte sich eines guten Besuchs. Kollege Landzettel (Lingen) erstattete den Geschäfts- und Kassenbericht. Trotz der großen Arbeitslosigkeit, durch welche die Rheinische Bauarbeiterschaft nun bereits seit zwei Jahren betroffen wird, ist der gewerkschaftliche Geist der Kollegen ein sehr guter. Außer den obgenannten Kollegen ist ein Rückgang der Mitgliederzahl kaum zu verzeichnen. In Marlon wurden pro Mitglied 33 Beiträge und 2,5 Arbeitslosenmarken umgelegt. Einmütig wurde beschlossen, das Sekretariat auch weiterhin aufrecht zu erhalten und die Kosten für die Aufrechterhaltung dadurch aufzuklären, daß die Beitragsmarken mit 5 Pf. und die Arbeitslosenmarken mit 15 Pf. belastet wird. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl aller bisherigen Vorstandsmitglieder. Bezirksleiter Kollege

Stähler (Münster) hielt hierauf einen Vortrag über die Ursachen der jetzigen großen Arbeitslosigkeit. Ueberwiegend sei die Ursache der Arbeitslosigkeit in den gewaltigen Reparationszahlungen zu suchen, welche aus der Versailler Friedensvertrag auferlegt. In einer Entschließung wurde der Reichsaussenminister ersucht, bei den kommenden Reparationsverhandlungen alle weiteren Reparationszahlungen abzulehnen.

**München.** In der jetzigen Zeit hat wieder Gewerkschaftsgeist seine besondere Bedeutung. Die Generalversammlung, die am 22. Januar stattfand, war trotz der vielfachen Not vom richtigen Gewerkschaftsgeist erfüllt. Aus dem umfangreichen Geschäftsbericht war ersichtlich, welche mannigfaltige und fruchtbare Arbeit für die Kollegen im letzten Jahre geleistet wurde. Daß die Mitgliederzahl in erfreulicher Weise gesteigert werden konnte, ist das Verdienst der unermülichen Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute. Daher waren wenig Änderungen durch die Neuwahlen zu erwarten. Als Vorsitzender fungiert wieder Kollege Murr, der mit den übrigen zuverlässigen Vorstandsmitgliedern auch in diesem Jahre wieder der ganze Arbeit zu leisten gedenkt. Größte Aufmerksamkeit wurde dem Referat des Kollegen Schilling gewidmet, das die Beleuchtung der gegenwärtigen innerwirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen, sowie sozialen Lage zum Inhalt hatte. Durch eine einstimmig gefasste Entschließung kam zum Ausdruck, daß weitere Tributzahlungen im Interesse der deutschen Arbeiterchaft und des deutschen Volkes, ja der ganzen zivilisierten Welt in Zukunft abzulehnen sind. — Die gegenwärtigen Verhältnisse führen uns Bauarbeiter immer mehr zu der Erkenntnis, daß es nur eine gestärkte Organisation sein kann, die für die Arbeiterchaft den Weg für die Zukunft bahnt. Darum lassen wir uns von politischen und sonstigen Wanktästen in unserer gewerkschaftlichen Arbeit nicht beirren, die den Kollegen und unserem Stande zum Wohle gereicht.

**Haren/Ems.** Unsere am 24. Januar stattgefundenen Generalversammlung erfreute sich eines sehr guten Besuches. Der Kassierer, Kollege Borghorst, erstattete den Kassenbericht. Die Arbeitslosigkeit hat im verfloßenen Jahre einen Beitragsrückgang gebracht. Immerhin kann der Beitragsmarkenumsatz noch als ein verhältnismäßig guter bezeichnet werden. Die Lokalkasse hat allerdings einen Rückgang ihres Bestandes zu verzeichnen. Dieses ist darauf zurückzuführen, daß die Kasse zu der Aufrechterhaltung des Sekretariats in Anspruch genommen werden mußte. Kollege Landzettel-Lingen gab hierauf den Geschäftsbericht. Er betonte insbesondere, daß die Haren Kollegen ihre nunmehr seit 26 Jahren dem Verband bewiesene Treue auch im verfloßenen Jahre bewahrt hätten. Um die Tätigkeit des Angestellten im verfloßenen Jahre durchführen zu können, habe ab 1. Juli eine Belastung der Arbeitslosenmarken und der Beitragsmarken eintreten müssen. Die Mittel für die Unterhaltung des Sekretariats müßten eben von den Mitgliedern getragen werden. Die Generalversammlung habe sich entschieden, ob es in Zukunft so bleiben solle oder ob man auf den Angestellten verzichten könne. Einmütig wurde dem Kollegen Landzettel das Vertrauen ausgesprochen und ebenso einmütig beschlossen, trotz der Arbeitslosigkeit die Mittel für die Erhaltung des Sekretariats aufzubringen. Die Beitragsmarken soll in Zukunft für diesen Zweck mit 5 Pf. und die Arbeitslosenmarken mit 20 Pf. belastet werden. Die Vorstandswahl ergab fast die vollständige Wiederwahl des alten Vorstandes. Nach weiteren Ausführungen des Kollegen Landzettel über die von Deutschland zu zahlenden Reparationen wurde einstimmig eine Entschließung, welche dem Reichsaussenminister überreicht werden soll, und die Einstellung der Reparationszahlung verlangt, angenommen.

In mehrere Schriftführer.  
Eine Anzahl Versammlungsberichte müßte räum-mangelshalber zurückgestellt werden. (Redaktion).

### Sterbefaßel

Am 20. Januar verstarb unser lieber Kollege Alois Ebin im Alter von 39 Jahren. Der Verstorbene war fünf Jahre Ortsgruppenkassierer und dankt seinem unermülichen Wirken unsere Ortsgruppe ihr Bestehen. Ortsgruppe Westingha.

Am 22. Januar starb infolge eines Schlaganfalles unser langjähriges Mitglied der Bauarbeiter Hubert Hansen aus Ippendorf, im Alter von 54 Jahren. Verwaltungsstelle Bonn.

Am 27. Januar starb infolge Herzschlag unser lieber und treuer Kollege Johannes Karpitz, Zimmerer, im blühenden Alter von 32 Jahren. Verwaltungsstelle Dresden.

Ehre ihrem Andenken!

Mittel - Kamerling  
Berlin, Kastanienall. 56  
Ecke Fehrbelliner Str.  
Spelzer, Schlutz, Har-  
renz, Kische, Kassa  
10% Rab. Teilzahlung



Vollständig Kostlos  
die nicht letzten Produkt  
aus einem reichhaltigen  
Auswahl, die 2. Auflage  
Bücher, die  
4.90  
Deutsch - America  
München P12 m. b. H. Rosenstr. 11



Leit  
den  
Deutschen